



# BS<sup>info</sup>.3

Nr. 2  
Juni 2004



## Schönen Sommer

Foto: Waldhäusl

### inhalt

> Abfertigung und  
Mitarbeitervorsorge

2

> Personalver-  
tretungswahlen 2004

3

> Grundausbildung  
NEU

4

# Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege!



**Presse-  
referent  
der BS 3**

## Neue Homepage

Ab Juli 2004 ist die neue Homepage der Bundessektion 3 freigeschaltet. Unter [www.bundessektion3.at](http://www.bundessektion3.at) sind wir für alle Kolleginnen und Kollegen jederzeit erreichbar. Die neuesten Informationen

aus dem Bereich Unterrichtsverwaltung und Wissenschaft werden aus gewerkschaftlicher Sicht dargestellt und auch unsere Zeitung „BS.3 info“ kann als pdf-file angesehen werden. Es ist allen Vorstandsmitgliedern klar, dass eine Homepage kein Ersatz für persönliche Beratung sein kann, trotzdem werden wir dieses Instrument für zusätzliche und noch bessere Information aller Kolleginnen und Kollegen nutzen. Ich lade daher alle ein, öfter unsere neue Homepage zu besuchen und mittels E-Mails Stellungnahmen, Anregungen oder Kritik – vielleicht auch Lob – zu senden.

Mit den besten Wünschen für einen schönen Sommer!

Herzlichst Ihr

Gerhard Seier

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe:

Mittwoch, 1. 9. 2004

# Abfertigung und Mitarbeitervorsorge

**Informationen betreffend dem Anspruch einer Abfertigung gemäß dem Mitarbeitervorsorgegesetz.**

Von *Monika Jantschitsch*, Vorsitzende der BS 3

**K**ollegInnen, die ein vertragliches Dienst- oder Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ab dem 1. Jänner 2003 eingegangen sind (z. B. Vertragsbedienstete), haben Anspruch auf eine Abfertigung gemäß dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz.

Der Dienstgeber (Arbeitgeber) hat ab Beginn des Dienst- (Arbeits-)verhältnisses einen laufenden Beitrag in Höhe von 1,53 Prozent des Monatsentgelts sowie allfälliger Sonderzahlungen an den zuständigen Krankenversicherungsträger zur Weiterleitung an die MV-Kasse zu überweisen, sofern das Dienst- (Arbeits-)verhältnis länger als einen Monat dauert.

Die MV-Kasse hat für jeden Anwartschaftsberechtigten ein Konto zu führen. Dieses Konto muss alle wesentlichen Daten enthalten und dient der Berechnung des Abfertigungsanspruches. Die Anwartschaftsberechtigten sind jährlich zum Bilanzstichtag sowie nach Beendi-

gung eines Arbeitsverhältnisses, für das Beiträge geleistet wurden, schriftlich über die im Gesetz genannten Details zu informieren (§ 25 BMVG, BGBl Nr. 100/2002).

Die APK-Mitarbeitervorsorgekasse AG versendet seit dem 10. Mai 2004 derartige Kontonachrichten an die Anwartschaftsberechtigten.

Sollte die Vermutung bestehen, dass die Nachweise für die Beitragsgrundlagen mit den geleisteten Beiträgen nicht übereinstimmen, empfehle ich Ihnen, sich mit der APK-Mitarbeitervorsorgekasse in Verbindung zu setzen: 1031 Wien, Landstraßer Hauptstr. 26, Postfach 54 – Tel.: 0810/810-275, E-Mail: [office.@apk-mvk.at](mailto:office.@apk-mvk.at). ◆



**Monika  
Jantschitsch**

# Personalvertretungs- wahlen 2004

**Am 1. und 2. Dezember werden die Personalvertretungen des Bundes gewählt.**

*Von Johann Pauxberger, Vorsitzender der ZA-Unterrichtsverwaltung*

**A**lle fünf Jahre werden die Personalvertretungen des Bundes gewählt. Die GÖD hat festgelegt, dass die Personalvertretungswahlen 2004 am 1. und 2. Dezember stattfinden werden.

An diesen beiden Tagen werden

- > Vertrauenspersonen,
- > Dienststellenausschüsse,
- > Fachausschüsse und
- > der Zentralausschuss

gewählt. (Im Bereich der Universitäten wird nur der Zentralausschuss gewählt, auf Dienststellenebene finden Betriebsratswahlen statt.)

Personalvertretungen sind unabhängig. Sie garantieren, dass der Schutz des Einzelnen gegenüber dem Dienstgeber gewährleistet ist und die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten gewahrt und gefördert werden.

## **Personalvertretung garantiert**

Gerade in Zeiten in denen Regierungen Einsparungen (vor allem im öffentlichen Dienst) vornehmen und der Meinung sind, den öffentlichen Dienst durch Ausgliederungen und Privatisierungen „modernisieren“ zu müssen, ist es be-



**Johann  
Pauxberger**

sonders wichtig eine Personalvertretung zu haben, die diese Maßnahmen verhindert oder zumindest die Folgen derselben für die Bediensteten erträglich gestaltet.

Jede Personalvertretung ist nur so gut wie ihre Mitglieder.

## **Aktiv mitarbeiten**

An dieser Stelle möchte ich all jenen danken, die sich in den letzten Jahren zum Wohl ihrer KollegInnen eingesetzt, Freizeit geopfert und durch ihr Bemühen manches graue Haar erworben haben.

Viele, die diese Zeilen lesen, haben womöglich Ideen und Vorschläge, wie die Personalvertretung besser funktionieren könnte. Sie lade ich ein, aktiv mitzuarbeiten, ihre Mitarbeit der Personalvertretung vor Ort anzubieten oder wenn die Personalvertretung vor Ort an Sie mit der Bitte als Personalvertreter mitzuarbeiten herantritt, diesem Ruf Folge zu leisten. ◆



## **PV-SEMINAR** Bereich Unterrichtsverwaltung

In der Zeit vom 26. bis 27. Mai 2004 wurde von der Bundessektion 3 in der Wiener Laudongasse ein Seminar für PersonalvertreterInnen bzw. für jene KollegInnen veranstaltet, die sich der kommenden Personalvertretungswahl stellen. 42 TeilnehmerInnen aus Wien und den Bundesländern Burgenland und Kärnten waren eingeladen, ihr Wissen betreffend Vorbereitungen für die Personalvertretungswahl und das PVG zu vertiefen.

Als Hauptreferent stellte der Zentralausschussvorsitzende des Bereiches Unterrichtsverwaltung, Johann Pauxberger, den KollegInnen seine umfassenden PVG-Kenntnissen zur Verfügung. Die umfangreiche Organisation und Vorbereitung des PV-Seminars lag wieder in den Händen unserer nun schon „seminarereproben“ Vorsitzenden Monika Jantschitsch. Die anwesenden PersonalvertreterInnen prägten diesen Schulungskurs mit „Wissensdurst“, Engagement und kritischen Diskussionen.

Wir sind überzeugt, dass auch Sie, liebe Kollegin, lieber Kollege, von dem neu vermittelten Wissen dieser engagierten Personal- bzw. GewerkschaftsvertreterInnen profitieren werden.

*Gerhard Seier*

# Aus- und Weiterbildung garantieren den beruflichen Erfolg

**Grundausbildung Neu – Der Arbeitgeber „Bund“ bildet seine MitarbeiterInnen nach wie vor während der Dienstzeit kostenlos aus. Auch das sind Erfolge der Landesvertretung!**

Von Monika Jantschitsch, Vorsitzende der BS 3

**S**chon vor einiger Zeit wurde per Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass jedes Ressort eine eigene – **speziell für den Bereich der Allgemeinen Verwaltung** – Ausbildung für neu eintretende Vertragsbedienstete verordnen kann.

Diese nun uns vorliegende neue Verordnung wird mit **1. November 2004** in Kraft treten. Die Grundausbildungsverordnung gilt aber auch für Beamtinnen und Beamte, die einen anderen (besseren) Arbeitsplatz anstreben.

Ein wichtiger **Grundsatz** dieser **Verordnung** ist das Bekenntnis des BMBWK zu einer **zukunftsorientierten, individuell abgestimmten** und die Grundsätze des **Gender Mainstreaming** berücksichtigenden **Ausbildung** nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft und Technik.

## **Zukunftsorientierte Ausbildung**

Die **Ziele** der Grundausbildung (Neu) werden sein:

1. Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Wahrnehmung der Aufgaben von Arbeitsplätzen einer bestimmten Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe grundsätzlich erforderlich sind,

2. spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten des Arbeitsplatzes, den der oder die Bedienstete zu Beginn der Grundausbildung innehat oder anstrebt,

3. Besonderheiten des Dienstes im Ressortbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und

4. umfassende Kenntnisse über die Funktionsweise der österreichischen staatlichen Institutionen und der Europäischen Union

## **Praxis und Theorie**

Die neue Grundausbildung wird aus einer **praktischen** Verwendung (Ausbildung am Stammarbeitsplatz) und im Bereich der A 1/v 1 und A 2/v 2 Arbeitsplätze auch aus einer Jobrotation (falls dies von der Dienststelle her möglich ist) bestehen sowie aus der theoretischen Ausbildung. Die **Theoriestunden** sind wieder nach Arbeitsplatzwertigkeit in unterschiedlichem Ausmaß (z. B. A 4/A5/D/v4 = 60 Stunden, A3/C/v3 = 72 Stunden, A 2/B/v2 = 108 Stunden).

Die Grundausbildung wird auf Grund der unterschiedlichen Anforderungen nach Arbeitsplatzwertigkeit getrennt erfolgen. Für den Bereich der Arbeitsplatzwertigkeit

A 6/h 4 und A 7/h 5 wird auf die **Grundausbildung verzichtet**.

Bedienstete, die eine höhere Verwendung anstreben und alle sonstigen Voraussetzungen – außer der Grundausbildung – für die Überstellung in die höhere Verwendungs- oder Entlohnungsgruppe erfüllen, können nach Maßgabe freier Ausbildungskapazitäten zur theoretischen Ausbildung zugewiesen werden. Die praktische Verwendung kann erst nach tatsächlicher Verwendung auf dem höherwertigen Arbeitsplatz erfolgen.

Auf Grund einer Stellungnahme der Bundessektion 3 konnte sichergestellt werden, dass bei der Bestellung der Ausbildungsbeauftragten und -mentoren das **Einvernehmen** mit den jeweils **zuständigen Personalvertretungsorganen** hergestellt werden wird.

Falls Sie **Fragen** hierzu haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen **Zentralausschuss**, Tel.: 01/531 20-32 50 (Unterrichtsverwaltung – Vors. Johann Pauxberger) oder an Tel.: 01/531 20-32 40 (Wissenschaftsverwaltung – Vors. Rudolf Reichel) oder an Ihre gewerkschaftliche Vertretung-BS 3, Tel.: 01/534 54-122. ◆

# Vor den Vorhang!

**Engagierte MitarbeiterInnen, die normalerweise im Hintergrund stehen.**

*Von Max Hojas, Sekretär und Rechnungsführer im Musischen Gymnasium Salzburg*

**I**ch möchte mit diesen Zeilen einmal eine Lanze brechen, für die wirklich teilweise unermüdlichen und engagierten PersonalvertreterInnen in der BS 3, die diese Tätigkeit natürlich unentgeltlich ausüben!

Speziell sei hier im Bereich Salzburg die Personalvertreterin für Verwaltungspersonal an den AHS, Helga Dengg, genannt. Sie ist seit etwa 25 Jahren fast zu jeder Zeit für die Bediensteten da, wird auch immer

sofort tätig und versucht das Beste für uns zu erreichen.

Sie versucht in unzähligen persönlichen Gesprächen vor Ort an den Schulen sowie telefonisch eine gute Gesprächsbasis und ein ausgewogenes Arbeitsklima mit Chefs und deren MitarbeiterInnen zu erreichen, was ihr auch fast immer gelingt.

Dass sie ihre Arbeit noch dazu unentgeltlich ausübt, ist ihr noch höher anzurechnen. Es gibt in unse-



**Helga Dengg**

rem Bereich kaum noch MitarbeiterInnen, die diese doch sehr anstrengende und zeitaufwendige Tätigkeit machen wollen.

**Hut ab und vor den Vorhang!** ♦

## DIE FENSTERREINIGUNG

Im Zuge der Sparmaßnahmen wurde auch das Budget der Schulen empfindlich gekürzt. Zahlreiche Schuldirektoren wollen daher Fenster, die bisher von einer Fremdfirma gereinigt wurden, vom eigenen Personal reinigen lassen.

Der Zentralausschuss weist darauf hin, dass die Reinigung der Fenster nur dann durchgeführt werden darf, wenn die erforderlichen Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind. (Wenn Fenster nur von außen gereinigt werden können, müssen in der Mauer verankerte Haken und entsprechende Gurte als Ab-

sturzicherung vorhanden sein. Leitern und Tritte müssen den Bestimmungen des § 45 der Arbeitnehmerschutzverordnung entsprechen.)

Werden die Fenster durch eigenes Personal gereinigt, so kann das selbstverständlich nicht zusätzlich zu den bisher ausgeübten Tätigkeiten erledigt werden. Hier wäre vorab zu klären, welche Tätigkeiten nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt verrichtet werden.

Es besteht weiters die Möglichkeit, einen Anteil der Kostenersparnis für die Reinigung der Fenster im Sinne



Foto: Andi Bruckner

des Rundschreibens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Nr. 70/1997 vom 9. Jänner 1998 durch eine Belohnung abzugelten.

# Aus dem Berufsleben einer Schulsekretärin oder „Der ganz normale „Wahnsinn““

Von Rosi Scheiber, ehemals Personalvertreterin und Sekretärin des Wiener GRG 21/Franklinstrasse 26

## Im Schulsekretariat

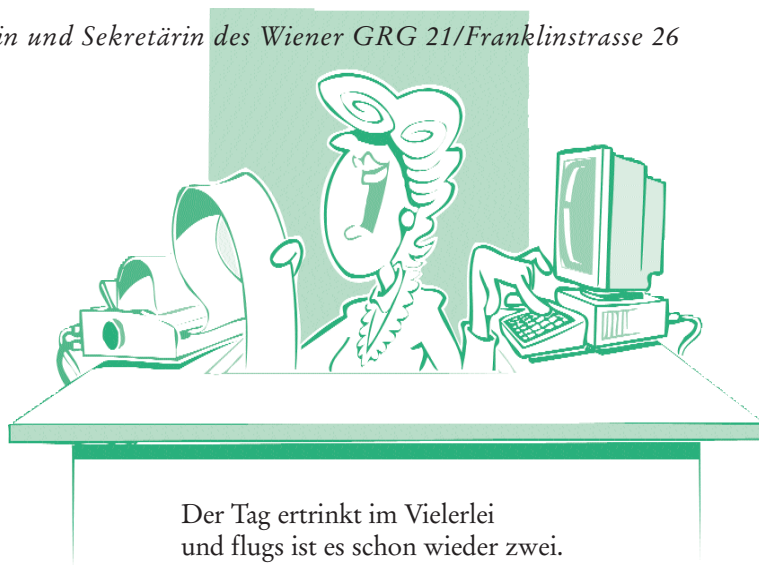
In der Früh ist die Kanzlei  
zwar noch ziemlich menschenfrei,  
doch läutet dafür monoton  
unentwegt das Telefon,  
besonders dann, wenn den Absenzen  
zu Grunde liegen Influenzen.

Punkt acht ist Ruhe in den Gängen,  
wo Schüler, Lehrer sich sonst drängen  
und stürzt nun voller Arbeitswut  
zum Schreibtisch, wo die Arbeit ruht.  
Gezückt der Bleistift! Doch wofür?  
Ständig öffnet sich die Tür!

Alles sucht man hier herinnen:  
Klebstoff, Scheren, LehrerInnen,  
Ringe, Uhren und Papiere,  
Schlüssel, Stifte, auch Vampire.  
Den Direktor will wer sprechen,  
um Missetaten abzuschwächen  
oder aber um zu klagen  
über schulinterne Plagen.

Dazwischen muss man Schüler laben,  
die Kopfweh oder sonst was haben,  
und schickt noch vor der 10-Uhr Pause  
die ganz Maroden gleich nach Hause.  
Dann kommen der Tischler und die Post,  
die dritte B klagt über Frost,  
ein Fenster ging total in Scherben  
und für den Schulball ist zu werben.

Gerüchte über Killermäuse,  
Ameisen, so groß wie Läuse,  
sind sicherlich nur Fantasie,  
doch höchstwahrscheinlich gibt es sie.  
Tatsächlich sind von Kindernackern  
bloß pralle Zecken abzuwachen,  
Besucher kriegen meist Kaffee,  
Frühstücksmuffel Fruchtetee,  
VIPse sogar Keks und Kuchen,  
was ziemlich blöd ist zum Verbuchen.



Der Tag ertrinkt im Vielerlei  
und flugs ist es schon wieder zwei.  
Das Lächeln von der Morgenstunde  
hängt nun schon etwas schief am Munde  
und mit den letzten Kraftreserven,  
dem Saldo der einst starken Nerven  
erfolgt der wichtigste Betreff:  
das Arbeiten im KBF.

Geschlaucht fragt man sich dann zu Hause:  
wie kommt es, dass das Wörtchen Pause,  
zu jeder Stunde eingeläutet,  
für uns so gut wie nichts bedeutet.  
Und weiter fragt man sich, warum  
die Arbeit im Gymnasium  
trotz stressdurchwirktem Sachverhalt  
und überdies gering bezahlt,  
gewaltigem Verschleißverdacht,  
**auch noch nach Jahren Freude macht.**

Das zu ergründen, meine Damen,  
sprengt zeitlich auch den längsten Rahmen.  
Doch spätestens im Ruhestande  
zu Hause oder gar am Strande,  
wenn and're bei der Arbeit schwitzen  
und permanent am Schreibtisch sitzen,  
wird es für jede von uns klar,  
**wie schön es in der Schule war,  
wenn in der Früh in der Kanzlei ...**

*Die Kollegin wurde anlässlich ihrer Versetzung in den Ruhestand im Mai 2004 mit der Goldenen Medaille um die Verdienste der Republik Österreich ausgezeichnet*



## URLAUB bei Teilbeschäftigung

Im Zuge der letzten Dienstrechtsnovelle wurde klar gestellt, wie das Urlaubsausmaß zu berechnen ist, wenn sich das Beschäftigungsausmaß während eines Kalenderjahres ändert. Die entsprechenden Bestimmungen finden sich in § 27a VBG bzw. § 66 BDG. Das Urlaubsausmaß wird nunmehr in Stunden ausgedrückt.

Im Fall einer Änderung des Beschäftigungsausmaßes ist das Urlaubsausmaß für das Kalenderjahr entsprechend dem über das gesamte Kalenderjahr gemessenen durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß neu zu berechnen.

## AKTUELL – Höhere Belohnungen

In Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist es dem Zentralausschuss Unterrichtsverwaltung gelungen, die Belohnungen für jene Bediensteten, die für die Lehrlingsausbildung zuständig sind, von derzeit 581,38 Euro auf 600,- Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung wird rückwirkend mit 1. Jänner 2004 wirksam!

Seitens des Dienstgebers wurde auch zugesagt, die Belohnungen für eine erfolgreich abgelegte Dienstprüfung (pro Auszeichnung von 36,34 Euro) auf 40,- Euro anzuheben. Diese Erhöhung wird für jene KollegInnen wirksam, die die Dienstprüfungen nach den Bestimmungen der Verordnung über die „Grundausbildung Neu“ (voraussichtlich ab November 2004) absolvieren.

## NEUERUNGEN in der Landessektion Tirol


Durch das pensionsbedingte Ausscheiden von verdienten Mitgliedern der Landessektionsleitung Unterrichtsverwaltung-Wissenschaft Tirol wurden drei neue Funktionäre kooptiert.



von links Gerhard Seier (Vorsitzender), Erwin Vones, Bernhard Kuttner, Anton Tipotsch (Stellvertr. Vorsitzender), Meinrad Gebauer

Schon wieder ist es mal so weit:  
Es naht die liebe Urlaubszeit.  
Die Schulen sind alsbald geschlossen –  
ich mag die Ferien, die großen.  
Türkei, Italien, Griechenland:  
Man sucht Erholung nah am Strand.

Ich aber, der ich pleite bin,  
fahr heuer nicht so weit mehr hin.  
Ich bleib daheim in Österreich,  
und denke mir es ist doch gleich,  
wo mir die Sonn` scheint auf die Füße!  
Von mir die besten Urlaubsgrüße!



Wir wünschen allen Kolleginnen  
und Kollegen erholsame Ferien!

Foto: Österreich Werbung

**IMPRESSUM: Herausgeber und Medieninhaber:** GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Gerhard Seier, A-1010 Wien, Gönzagastraße 12, E-Mail: g.seier@lsv-t.gv.at. **Sekretariat:** Kerstin Wieder, Montag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr, Tel.: 01/534 54-115. **Produktion und Konzeption:** Modern Times Media VerlagsgesmbH., 4111 Walding, Büro Wien: 01/513 15 50. **Druck:** Niederösterreichisches Pressehaus, Druck- und Verlagsges.m.b.H., 3100 St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655.

Die in der Zeitschrift „BS3 info“ wiedergegebenen Artikel entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung der Redaktion und der Herausgeber. Jeder Autor trägt die Verantwortung für seinen Beitrag. Es ist nicht die Absicht der Redaktion, die Übereinstimmung aller Mitarbeiter zu erzielen. Änderungen auch namentlich gezeichneter Artikel sind vorbehalten. Wir bitten um Verständnis, dass manche Autoren die leichte Lesbarkeit einer geschlechtsneutralen Formulierung vorziehen. Unverlangt eingereichte Manuskripte werden nicht retourniert.

**Lieber Briefträger,** falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Adresse mit.

Name

Straße

Nr.

PLZ

Ort